

Im Rahmen des Verfahrens über die Umsetzung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs über CEF- und Kohärenzmaßnahmen 031, 032, 040 und 034 für den Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 2: km 56,597 bis km 47,029 wurde die Fachbehörde (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege (SVNL)) durch den Bezirk Wandsbek Herrn Graefe W / SL30 und Frau Glowania W / MR 30 aufgefordert, den Ausschuss für Klima, Umwelt und Verbraucherschutz (KUV) über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu informieren.

### **Sachverhalt**

Der geplante Neubau der S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 2: stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Der Verursacher dieses Eingriffs ist nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz dafür verantwortlich, zeitgerecht Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen und diese dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Der Eingriffsbereich des Neubaus der S-Bahnlinie S4 (Ost) liegt zum Teil im FFH Gebiet, aus diesem Grund müssen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ vorgezogene Kohärenzmaßnahmen nach § 34 Abs. 5 S. 1 Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt werden und vor Eingriffsbeginn wirksam sein. Zusätzlich stellt der Neubau der S-Bahnlinie S4 (Ost) einen Eingriff in den Artenschutz da, aus diesem Grund muss der Verursacher nach § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) umsetzen und die Funktionsfähigkeit dieser Maßnahmen muss ebenfalls vor Eingriffsbeginn wirksam sein. Die genannten notwendigen Ausgleichs-, Ersatz und vorgezogenen Maßnahmen (im Folgenden zusammenfassend nur als Kompensationsmaßnahmen bezeichnet) sind im Rahmen des aktuellen Planfeststellungsverfahrens abgestimmt und in den dazugehörigen Unterlagen textlich beschrieben und kartografisch dargestellt.

In einem Vertrag zwischen der DB Netz AG und dem Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege (SVNL) wird die Umsetzung der Maßnahmen geregelt. Das SVNL plant, setzt um sowie sichert dauerhaft für 50 Jahre, unterhält und begleitet naturschutzfachlich die Kompensationsmaßnahmen entsprechend der im LBP näher beschriebenen Aufwertungszielen. Dies betrifft die folgenden Maßnahmen im Bezirk Hamburg-Wandsbek:

- **Maßnahme Nr.: 031\_CEF-E-K** Gewässeranlage und -instandsetzung
- **Maßnahme Nr.: 032\_E-K** Gewässeranlage und Schaffung von Landlebensräumen
- **Maßnahme Nr.: 034\_A-CEF** Knickanlage

### **Verortung der Maßnahmen**

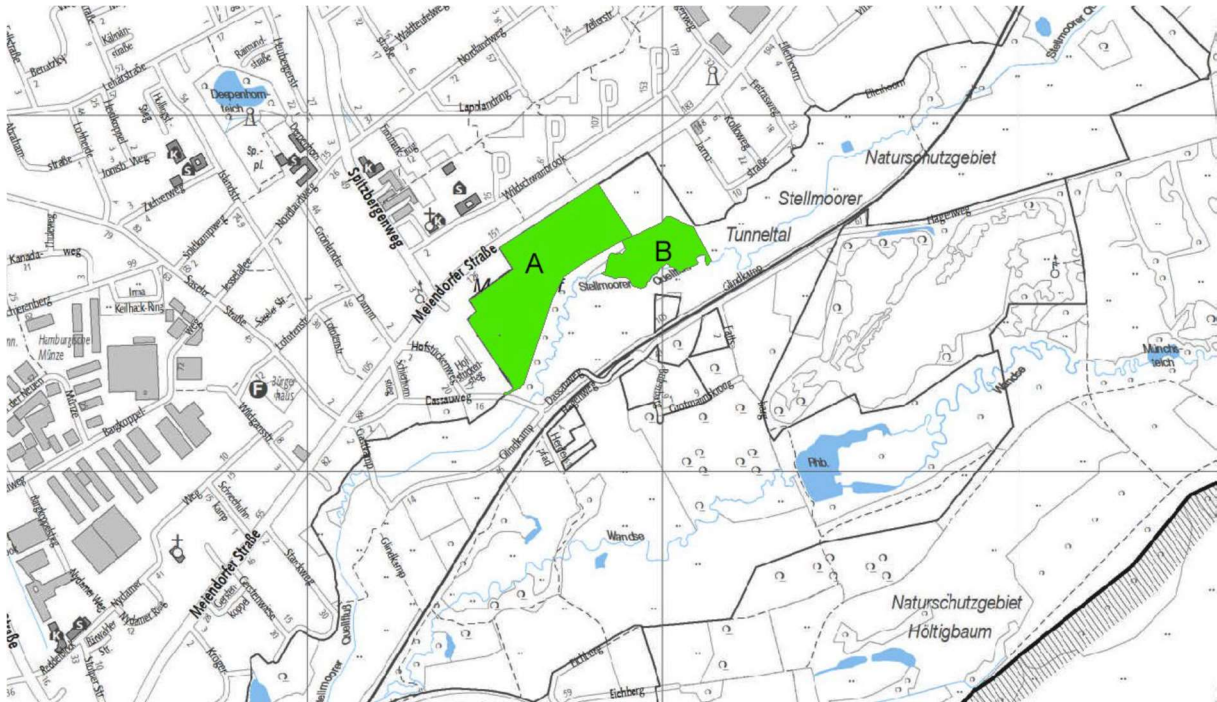


Abbildung 1: Projektgebiet Stellmoorer Tunneltal (A= Maßnahme Nr.: 034\_A-CEF, Flurstück 5242 / B= Maßnahme Nr.: 031\_CEF-E-K, Flurstück 5229)

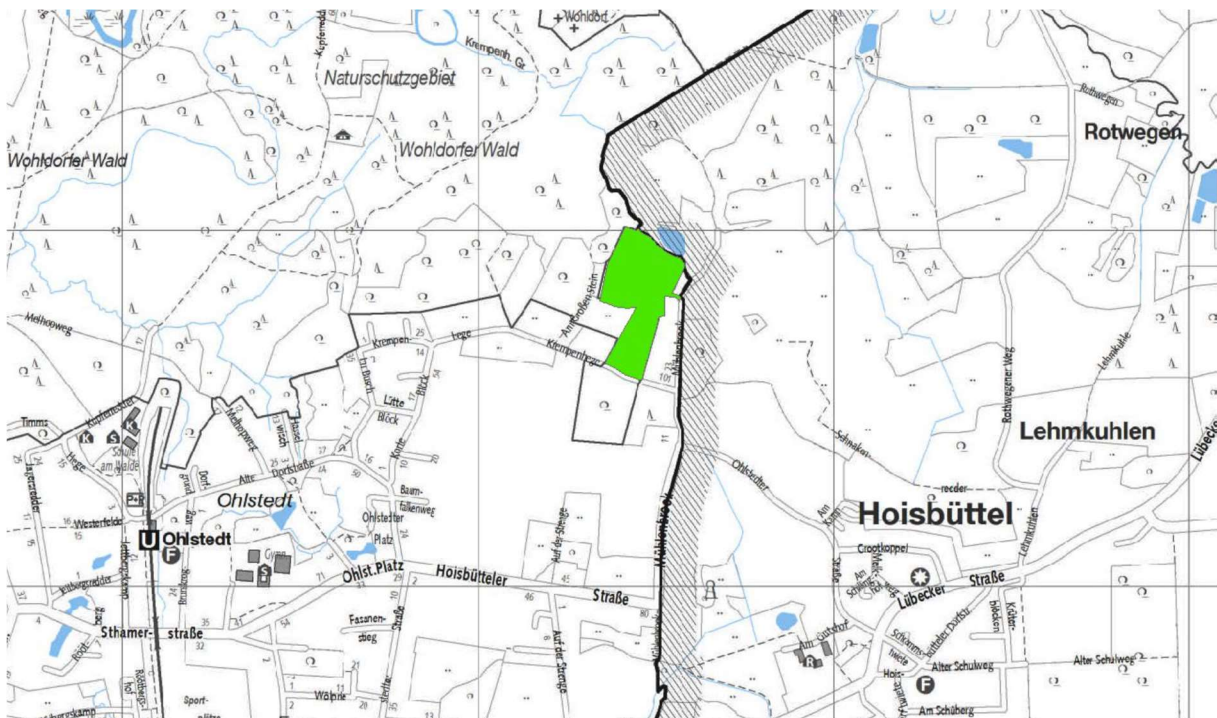


Abbildung 2: Projektgebiet Wohldorfer Wald (Maßnahme Nr.: 032\_E-K, Flurstück 5579)

### **Maßnahme Nr.: 031\_CEF-E-K**

Gewässeranlage und -instandsetzung im FFH-Gebiet „Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum“ für die Zielarten Kammolch und Moorfrosch

Flurstück 5229 Gemarkung Meiendorf Bezirk Wandsbek

- Zielbiotop: angelegtes Kleingewässer (SEG) Entschlammung;
- Zielarten: Kammolch, Moorfrosch;
- Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale: Totholzhaufen;
- ca. Inanspruchnahme Fläche in qm: 1.500;

(Quelle: 14\_7\_31\_Maßnahmenblatt\_031\_CEF-E-K\_Gewässeranlage und Instandsetzung im FFH-Gebiet Stellmoorer TunneltalHöltigbaum\_blaue.pdf)

### **Maßnahme Nr.: 032\_E-K**

Gewässeranlage und Schaffung von Landlebensräumen im FFH-Gebiet „Wohldorfer Wald“ für die Zielart Kammolch

- Flurstück 5579 Gemarkung Ohlstedt Bezirk Wandsbek
- Zielbiotop: Angelegte Kleingewässer, naturnah, nährstoffreich, Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte, Sonstiges feuchtes Weidengebüsch (SEG, AKF, HFZ);
- Zielarten: Kammolch;
- Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale: Totholzhaufen;
- ca. Inanspruchnahme Fläche in qm: 55.483;

(Quelle: 14\_7\_32\_Maßnahmenblatt\_032\_CEF-E-K\_Gewässeranlage und Schaffung von Landlebensräumen im FFH-Gebiet Wohldorfer\_blaue.pdf)

### **Maßnahme Nr.: 034\_A-CEF**

Knickanlage im FFH-Gebiet „Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum“ für die Zielarten Fitis und Bluthänfling

- Zielbiotop: Strauch-Baum-Knick (HWM);
- Zielarten: Fitis, Bluthänfling, Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze;
- Beidseitig vorgelagerter Brachestreifen;
- ca. Inanspruchnahme Länge in m: 759;

(Quelle: 14\_7\_34\_Maßnahmenblatt\_034\_ÖK\_Knickanlage\_blaue\_220929.pdf)

### **Bodendenkmal Stellmoorer Tunneltal**

Für die Maßnahmen 031\_CEF-E-K und 034\_A-CEF wurde vorab Genehmigungen unter Auflagen durch das Archäologische Museum Hamburg (AMH) erteilt. Bei Maßnahme 031\_CEF-E-K ist eine abgeschlossene Archäologische Voruntersuchung notwendig. Diese wird aktuell gesondert ausgeschrieben und beauftragt. Erst wenn nach Abschluss dieser Arbeiten durch das AMH zertifizierte Grabungsfirmen keine weitere Archäologische Hauptuntersuchung folgen muss, kann dort mit der Herstellung der Kompensationsmaßnahmen begonnen werden. Für Maßnahme 034\_A-CEF werden die archäologischen Fragestellungen baubegleitend betreut.

### **Bauzeiten**

Aktuell läuft die Ausschreibung zu den Landschaftsbauarbeiten. Mit einer Beuschlagung ist Ende Oktober zu rechnen. Der Beginn der Arbeiten vor Ort orientiert sich an den Witterungsverhältnissen und der Ergebnislage der verpflichtenden Archäologischen Voruntersuchung. Mit den Baumaßnahmen soll kurzfristig begonnen werden und diese sollen Winterhalbjahr 2023 -2024 abgeschlossen werden.